



Vertragliche Grundlage und Vereinbarung in der Kinderkrippe **'Die Arche'**

Unser bestehendes Konzept und dieser Vertrag ist für Sie und uns ein wichtiger Bestandteil, um Ihrem Kind die bestmögliche Begleitung anbieten zu können. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

Datenschutz

Wir unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung des Datenschutzes. Ihre Daten werden von unserer Seite nur im Rahmen der Betreuung Ihres Kindes verwendet und nach dem Ausscheiden Ihres Kindes, nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht, vernichtet. Zugriff auf diese Daten haben nur unsere Mitarbeiterinnen in der Einrichtung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des 'Sozialwerks Arche Rüsselsheim e.V.', der als Trägerverein das Dach unserer 'Arche' bildet.

Formular zur Anmeldung/Abmeldung

Wenn Ihr Kind etwa 10 Monate alt ist, nehmen wir es gerne bis zum Kindergarteneintritt in unserer Kinderkrippe auf.

Bitte füllen das Anmeldeformular möglichst vollständig aus, vor allem die Telefonnummern für einen Notfall. Sollten sich die Rufnummern ändern, bitten wir um umgehende Mitteilung.

Mit Eingang Ihrer Anmeldung, und unserer Anmeldebestätigung an Sie, ist dieser Vertrag zustande gekommen. Der Platz in der Kinderkrippe ist Ihrem Kind zugesagt und steht zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung; ab dem Zeitpunkt dieser Zusage bedarf es der Einhaltung einer schriftlichen Kündigung.

Kündigungsfristen sind 8 Wochen zum Monatsende; ab Eingangsdatum.

Öffnungszeiten/Bring- und Abholzeiten/Schließzeiten/Ferien

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Aus rechtlichen Gründen dürfen wir Ihr Kind nur an zuvor schriftlich benannte Personen übergeben.

Die Schließzeiten der Kinderkrippe sind im Aushang der Einrichtung zu entnehmen.

Die genauen Termine werden langfristig am Eingang der Kinderkrippe ausgehängt!

Qualifikation der Mitarbeiterinnen/Betriebserlaubnis/Versicherungsschutz

Die Leitung der Einrichtung obliegt Anette Da Silva, Staatlich anerkannte Erzieherin.

Die Einrichtung arbeitet mit der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Hessen, vom 23.11.2009, erteilt für 10 Krippenplätze und hat die Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe mit der Magistratssitzung im Januar 2010 erhalten.

Diese Anerkennungen sind Voraussetzung für die Förderungen der Krippenplätze.

Gefördert werden bei Aufnahme nur Kinder aus Rüsselsheim.

Die Besonderheiten zu diesem Umstand entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.



Ihre Kinder sind bei der Unfallkasse Hessen auf dem Weg zur Einrichtung und nach Hause und während der Betriebszeiten der Kinderkrippe versichert.

Gebühr/Formular Einzugsermächtigung

Die Gebühr für Rüsselsheimer Kinder beläuft sich auf € 300,00 pro Monat und wird ganzjährig (auch in Schließzeiten), mittels Einzugsermächtigung, vom genannten Konto eingezogen.

Der Betrag beinhaltet Betreuung, Kosten für Frühstück und Mittagessen, Getränke und Material.

Änderungen der Bankverbindungen müssten bitte rechtzeitig vor dem nächsten Einzug bekannt gegeben werden. Einzug ist immer bis zum 3. Arbeitstag eines Monats. Sollte die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst werden, entstehen Rücklastschriftgebühren, die dem Verursacher belastet werden (derzeit € 5,00).